

Aufnahmemöglichkeiten in die Wirtschaftsschule (WS) aus anderen Schulen:

Es gibt zwei Formen der Wirtschaftsschule:

A.) Die Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6: WS 3 = Eintritt 8. Jgst. / WS 4 = Eintritt in 7. Jgst. / WS 5 = Eintritt in 6. Jgst → im folgenden WS 3/4/5

B.) Die Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 10: WS2 = Eintritt in 10. Jgst.

I.) Übertrittsbedingungen aus der Mittelschule (Hauptschule)

A.) in WS 3/4/5 1.) Halbjahres- oder Jahreszeugnis besser als 2,66 (D/E/M) oder

2.) Probeunterricht in D/M mit mindestens 3/4 oder 4/3 oder

3.) Elternwille bei nicht bestandenem PU 4/4 oder

4.) Aufnahmeprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch) + Probezeit in höhere Jahrgangsstufe oder

a.) in allen WS-Vorrückungsfächern der vorherigen Jgst.

b.) ohne WS-Fächer mit Ø-Note 2 im Hauptschulzeugnis der vorherigen Jgst.

5.) Nicht bestandene(r) AP/PU kann vom Prüfungsausschuss als bestandene AP für die nächst niedrigere Jgst. gewertet werden.

B.) in WS 2 1.) Quali (min 3,0) mit mindestens Note 4 in Englisch im Jahreszeugnis oder

2.) **einfacher Hauptschulabschluss** mit mindestens Note 4 in Englisch, aber zwingende Probezeit bis mindestens Zwischenzeugnis des folgenden SJ.

II.) Übertrittsbedingungen aus weiterführender Schule (M (-Zweig)/ Realschule / Gymnasium)

A.) in WS 3/4/5 1.) erfolgreiches Bestehen der vorherigen Jgst. oder

2.) maximal eine Note 5 in Vorrückungsfächern der WS oder

3.) mindestens Note 4 in D/E/M oder (→ nächste Seite)

- 4.) bei Wiederholungsverbot in MZw/G/R, wenn Gutachten der abgebenden Schule mit Begründung für das Scheitern und den Vermerk zur Eignung für die WS oder
- 5.) Aufnahmeprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch) + ggf. Probezeit in höhere Jahrgangsstufe
 - a.) in allen WS-Vorrückungsfächern der vorherigen Jgst. mit Note 5 bzw. ohne AP in WS-Vorrückungsfächern bei jeweils mindestens Note 4 in MZw/R/G Jahreszeugnis der vorherigen Jgst.,
 - b.) ggf. ohne AP in Fächern, die nicht WS-Vorrückungsfächer sind (Beispiel Note 5 in Geschichte, in WS aber Fach Geschichte-Sozialkunde)
- 6.) Eine nicht bestandene AP (siehe 5.) kann vom WS-Prüfungsausschuss als bestandene AP für die nächst niedrigere Jgst. gewertet werden.
- 7.) Wiederholen/ freiwilliges Wiederholen der gleichen Jahrgangsstufe

- B.) in WS 2st.**
- 1.) erfolgreiches Bestehen der vorherigen Jgst. oder
 - 2.) maximal eine Note 5 in Vorrückungsfächern der WS oder
 - 3.) mindestens Note 4 in D/E
 - 4.) bei Wiederholungsverbot in MS/R/G, wenn Gutachten der abgebenden Schule mit Begründung für das Scheitern und den Vermerk zur Eignung für die WS
 - 5.) Keine Aufnahmeprüfung in die Jgst. WS 2/11 möglich!

III.) Übertrittsbedingungen aus einer anderen Wirtschaftsschule

- 1.) erfolgreiches Bestehen der vorherigen Jgst. oder
- 2.) maximal eine Note 5 in Vorrückungsfächern der WS
- 3.) Wiederholen/ freiwilliges Wiederholen der gleichen Jahrgangsstufe

Zu den individuell vorliegen Übertrittsbedingungen Ihres Kindes beraten wird Sie gerne ebenso individuell unter 089 8 29 29 55 00 oder info@kermess.de!